



MAGAZIN FÜR FREIZEITREITEN
BAROCKPFERDE & TRADITIONEN

MAGAZIN FÜR ARABISCHE
PFERDE & TRADITIONEN



MEDIA-DATEN

Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 06

VVP Verlag Deutschland • Telefon +49 (0) 96 54 / 91 40 268 • info@pferdemedien.de
www.equus-classic.de • www.equus-arabian.de

EQUUS CLASSIC & EQUUS ARABIAN erscheinen deutschsprachig im VVP Verlag Deutschland 6 x im Jahr jeweils im Monatswechsel zum Ultimo. EQUUS Magazine sind erhältlich im Einzelverkauf, Abonnement sowie Internationaler Pressevertrieb für Deutschland, Österreich und die Schweiz. Leser und Abonnenten im gesamten europäischen Raum. Verbandsorgan internationaler Zuchtverbände.

Auflage:	je Magazin 10.000 Stück	Heftformat:	DIN A4, 210 x 297 mm, Anschnitt plus 3 mm an allen Seiten
Erstverkaufstag:	Equus Classic 20.07.2008 Equus Arabian 30.09.2011	Satzspiegel:	187 x 268 mm, 2 Spalten à 91 mm / 3 Spalten à 59 mm
ISSN:	Equus Classic 1866-8534 Equus Arabian 2192-8746	Anzeigenschluss:	jeweils zum 15. vor Erscheinungsmont, Druckunterlagenschluss ist der 25. vor dem jeweiligen Erscheinungsmont
Druckverfahren:	Bogenoffset auf Bilderdruckpapier, glänzend, Vierfarbdruck (Eurokala)		

ANZEIGENVERKAUF

Gewerbliche & private Anzeigen: VVP Verlag - Tel. +49 (0) 96 54 / 91 40 268 - Fax +49 (0) 96 54 / 91 40 269 - info@pferdemedien.de

GESTALTETE ANZEIGEN (Nettopreise) – 1/1-, 1/2-, 1/3-, 1/4-seitig, Banner (Vierfarbdruck/4c)

Format	Breite x Höhe	Züchter	Industrie	Mehrfach-Rabatt*			Anzeigen-Gestaltung
				3x/Jahr	6x/Jahr	12x/Jahr	
1/1 hoch	187 x 268 mm	850,00 €	1.150,00 €	- 5 %	- 10 %	- 15 %	Zum Selbstkostenpreis durch unsere Grafikabteilung. Diese Kosten entfallen bei Vorlage einer druckfähigen Anzeigen-Datei im korrekten Format.
1/2 quer	187 x 132 mm	425,00 €	575,00 €	- 5 %	- 10 %	- 15 %	
1/2 hoch	91 x 268 mm	425,00 €	575,00 €	- 5 %	- 10 %	- 15 %	
1/3 quer	187 x 85 mm	300,00 €	432,00 €	- 5 %	- 10 %	- 15 %	
1/3 hoch	59 x 268 mm	300,00 €	432,00 €	- 5 %	- 10 %	- 15 %	
1/4 quer	187 x 62 mm	198,00 €	288,00 €	- 5 %	- 10 %	- 15 %	
1/4 norm	91 x 132 mm	198,00 €	288,00 €	- 5 %	- 10 %	- 15 %	
Banner	187 x 32 mm	129,00 €	189,00 €	- 5 %	- 10 %	- 15 %	

Anzeigenplatzierungen Umschlagseiten (U2 vorne innen, U3 hinten innen, U4 hinten außen) 15 % Aufschlag.

Andere Formate, Beilagen und Kombi-Anzeigen in Equus Classic & Equus Arabian – Preise auf Anfrage

Alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer – Zahlung: 10 Tage nach Erscheinen mit 2% Skontoabzug, danach ohne Abzug.

*Rabattierung gilt nur bei mehrfach geschalteten gestalteten Anzeigen, nicht anwendbar in Kombination mit Kleinanzeigenhaltungen

KLEINANZEIGEN (Bruttopreise) – Deck-, Fohlen-, Verkaufs- und Gestütsanzeigen in den Rubriken Pferdemarkt und Visitenkarte

1 Zeile = 30 Zeichen (einschl. Leerzeichen)			Mehrfach-Rabatt**		
			3x/Jahr	6x/Jahr	12x/Jahr
Flißtext:	1 Spalte = 59 mm (30 Zeichen) bis zu 5 Zeilen	15,00 €	- 5 %	- 10 %	- 15 %
	jede weitere Zeile	3,00 €	- 5 %	- 10 %	- 15 %
	mit Rahmen zzgl.	5,00 €	- 5 %	- 10 %	- 15 %
	mit Foto (nur im Querformat) zzgl.	15,00 €	- 5 %	- 10 %	- 15 %
Visitenkarte:	91 mm breit x 50 mm hoch	65,00 €	- 5 %	- 10 %	- 15 %
Deckanzeige:	91 mm breit x 50 mm hoch (Standard)	65,00 €	- 5 %	- 10 %	- 15 %
Banneranzeige:	187 mm breit x 50 mm hoch (Premium)	119,00 €	- 5 %	- 10 %	- 15 %

Kleinanzeigen sind bei Auftragserteilung sofort zahlbar. Die Zahlung erfolgt abzgl. 2% Skonto per Lastschriftverfahren, Vorab-Überweisung via Paypal. Zum Druckvorlagenschluss nicht gezahlte, gebuchte Anzeigen werden nicht geschaltet.
**Rabattierung gilt nur bei mehrfach geschalteten Kleinanzeigen, nicht anwendbar in Kombination mit gestalteten Anzeigen

TERMINE für Redaktions-, Anzeigen- und Druckunterlagenschluss 2017

Ausgabe EQUUS CLASSIC	Redaktion	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss (DU)	im Handel
01		15.01.	25.01.	28.02.
02		15.03.	25.03.	30.04.
03		15.05.	25.05.	30.06.
04		15.07.	25.07.	31.08.
05		15.09.	25.09.	31.10.
06		15.11.	25.11.	31.12.

Ausgabe EQUUS ARABIAN	Redaktion	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss (DU)	im Handel
01		15.12.	25.12.	31.01.
02		15.02.	25.02.	31.03.
03		15.04.	25.04.	31.05.
04		15.06.	25.06.	31.07.
05		15.08.	25.08.	30.09.
06		15.10.	25.10.	30.11.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Zeitschriftenhandel

1. Diese Bedingungen sind Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge des Verlags über die Veröffentlichung von Anzeigen und Fremdbeilagen in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Abweichende und ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erkennt der Verlag nicht an.
2. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
4. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
5. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
6. Der Verlag behält sich bis zur Veröffentlichung einer Anzeige ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund vor, falls ein Auftrag wegen seines Inhalts, seiner Form oder der Herkunft gegen das Gesetz, behördliche Bestimmungen oder gegen die für den Verlag maßgeblichen Grundsätze wie beispielsweise die religiöse oder politische Neutralität verstößt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Minderung der Vergütung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Zu Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Verlag nur verpflichtet, soweit ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. In diesen Fällen ist die Haftung auf typische, bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt.
9. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber sieben Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg.
10. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Filme, Aufsichtsvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Druckvorlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt.
11. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. So weit der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verlags. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart. Honoraranprüche Dritter aus Anzeigeninhalten (Fotos, Logos, Texte etc.) lehnt der Verlag ab.
12. Alle bisherigen Preislisten verlieren mit Erscheinen dieser Preisliste ihre Gültigkeit. VVP Verlag Deutschland Pleystein, 01. August 2013